

Anmeldung für arbeitgeberfinanzierte Seminare

nach MVG.EKD § 19 Abs. 3, § 30 Abs. 2 und 4

Verbindliche Anmeldung zu(m) **MAV-Grundlagenseminar(en) 2026**

Seminar I

01.06.2026 in Schwerin

(Anmeldefrist: 30.04.2026)

oder

03.07.2026 in Neubrandenburg

(Anmeldefrist: 17.06.2026)

Seminar II

28.09.2026 in Schwerin

(Anmeldefrist: 28.08.2026)

oder

09.10.2026 in Neubrandenburg

(Anmeldefrist: 23.09.2026)

Seminar III

30.11.2026 in Schwerin

(Anmeldefrist: 30.10.2026)

oder

11.12.2026 in Neubrandenburg

(Anmeldefrist: 25.11.2026)

Vor- und Nachname:

Beschäftigt bei:

genaue
Firmenanschrift
und Adresse für
Rechnungslegung:

Telefon:

E-Mail

Der Entsendebeschluss und die Kostenübernahme durch den Arbeitgeber werden bestätigt.

Datum, Unterschrift, Stempel

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis zum Ende der Anmeldefrist per E-Mail oder Post an:
Arbeit und Leben Landesarbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Dr.-Külz-Straße 18, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 - 6383 292 veranstaltung@arbeitundlebenmv.de

Teilnahmebedingungen:

Die verbindliche Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der vereinbarten Gebühren bzw. bei rechtzeitiger Abmeldung zur Zahlung der vereinbarten Ausfallgebühr. Bei Stornierung der Anmeldung bis 10 Arbeitstage vor Seminarbeginn erheben wir eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Seminargebühren. Danach bzw. bei Nichterscheinen wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt. Bei Verhinderung können Ersatzpersonen benannt werden. Über den Teilnahmebeitrag erhält der Arbeitgeber eine Rechnung, die bis zum angegebenen Fälligkeitsdatum beglichen werden muss.

Teilnahmebedingungen für unsere Seminare

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitarbeitendenvertreter:innen diakonischer und kirchlicher Einrichtungen, sowie - je nach Seminar - Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Schwerbehindertenvertretung sowie Wahlvorstandsmitglieder.
2. Voraussetzung für eine Teilnahme sowie für die Freistellung, Gehaltsfortzahlung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber ist die Erforderlichkeit der Schulung nach §§19/30 MVG sowie ein ordnungsgemäßer Beschluss der Mitarbeitendenvertretung bzw. des zuständigen Gremiums. Dem Arbeitgeber sind die teilnehmenden Personen, die Termine und die zeitliche Lage rechtzeitig bekannt zu geben.
3. Die Seminargebühren umfassen die Kosten für Arbeitsmaterial sowie die Seminarleitung und -organisation. Die Höhe der Kosten ist den einzelnen Ausschreibungen zu entnehmen. Hinzu kommen die jeweiligen Kosten für Unterkunft inkl. Verpflegung. Die in diesem Heft ausgewiesenen Kosten sind Gesamtkosten.
Die Kosten für die Seminargebühren mit Übernachtung und Vollpension bzw. der Tagungskostenpauschale (ohne Übernachtung, Frühstück und Abendessen) werden von uns in einer Pauschalrechnung dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt. Die Kosten sowie die Reisekosten hat der Arbeitgeber bei Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen zu tragen. Im Falle des Zahlungsverzuges erheben wir eine Mahngebühr in Höhe von 5€.
4. Jedes Seminar wird gesondert mit Anmeldeformular ausgeschrieben und versandt. Die Anmeldung erfolgt über das Sekretariat der dai e. V., sie kann formlos sein, bevorzugt ist Anmeldung per Mail. Ihr erhaltet eine Eingangsbestätigung sowie die Anmeldebestätigung zeitnah nach der Anmeldung per Mail an die genannte Emailadresse. Die Rechnung wird **vorzugsweise per Mail**, bei fehlender Angabe der E-Rechnungsadresse per Post direkt an die Einrichtungsleitung gesendet. Der Rechnungsbetrag ist dann sofort und ohne Abzug im Voraus fällig. Die Teilnahmebestätigung wird am Ende eines Seminares ausgehändigt.
5. Wenn auf dem Anmeldebogen oder der formlosen Anmeldung keine anderen Angaben gemacht werden, gilt die Übernachtung als mitgebucht.

6. Bei Rücktritt ohne Benennung einer Ersatzperson ist die DAI e.V. berechtigt:

- nach Anmeldeschluss bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung die anfallenden Stornokosten plus 15 EUR Bearbeitungsgebühr
- unter 4 Wochen bis Veranstaltungsbeginn und bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung die gesamten Seminarkosten in Rechnung zu stellen.

7. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmerzahl) behalten wir uns vor, das Seminar abzusagen. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

8. Wir behalten uns vor, soweit notwendig, inhaltliche und/oder organisatorische Veränderungen am Seminarablauf vorzunehmen. Wir sind berechtigt, einen vorgesehenen Referenten durch eine gleichqualifizierte Person zu ersetzen. Der Gesamtcharakter des Seminars wird hierdurch nicht beeinflusst.

9. Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr, wobei die Seminarteilnehmer während der Seminarzeiten durch den Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert sind. Dies gilt nicht in den seminarfreien Zeiten und bei Freizeitaktivitäten.

10. Die DAI e.V. kommt ihren gesetzlichen Verpflichtungen zum Datenschutz nach. Ihre Angaben werden gemäß § 28(1) BDSG bzw. Art. 6 Abs. 1b,c und f DSGVO zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation und -abrechnung sowie zur weiteren Bildungsplanung und Information über weitere Angebote der DAI e.V. gespeichert, verarbeitet und genutzt. Bei der DAI gespeicherte persönliche Daten werden nicht an andere Unternehmen weitergegeben.

11. Die Anmeldung zu unseren Seminaren setzt die Kenntnisnahme der Teilnahmebedingungen voraus, die mit der verbindlichen Anmeldung zu unseren Seminaren anerkannt werden.

Weitere Informationen:

In unseren Bildungsstätten wird vegetarisches Essen angeboten. Solltet Ihr dies wünschen, vermerkt es bitte auf der Anmeldung.

Seminarbeginn am ersten Tag ist grundsätzlich um 10.00, die Anreise sollte bis 09.30 Uhr erfolgen. Genauere Zeiten finden sich auf den jeweiligen Einzelausschreibungen.